



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

10747 /AB

30. April 2012

zu 10899 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0365-II/2012

Wien, am 27. April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 1. März 2012 unter der Zahl 10899/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtbeantwortung der Anfrage 10138/J betreffend Speicherung personenbezogener Daten durch die Sicherheitsbehörden gemäß § 53 SPG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sicherheitsbehörden verwenden die Daten in lokalen Datenanwendungen unter Benutzung verschiedener Datenbankmanagementsysteme (z.B. Microsoft SQL).

Zu den Fragen 2 bis 5:

Bei der überwiegenden Anzahl der Sicherheitsbehörden wird in den allgemeinen Protokollen der Speicherungsgrund nicht aufgenommen bzw. ausgewiesen, da vorherrschend automationsunterstützte Kanzleisysteme geführt werden, deren Zweck die Aktenverwaltung ist.

Zu den Fragen 6 und 7:

Für die österreichischen Sicherheitsbehörden (iSd § 4 Sicherheitspolizeigesetz) besteht keine gesetzliche Grundlage für die zentrale Speicherung von Daten iSd § 53 Sicherheitspolizeigesetz.

Da in den bestehenden Datenanwendungen der Speicherungsgrund nicht aufgenommen wird, ist eine technisch unterstützte Abfrage nicht möglich. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass mangels der entsprechenden personellen Ressourcen von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung bei mehr als 100 Sicherheitsbehörden Abstand genommen wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. K. E.' with a stylized flourish at the end.